



Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE ST. JAKOB IM WALDE

8255 St. Jakob im Walde, Kirchenviertel 24, Tel: 03336/8212
gde@st-jakob-walde.steiermark.at



Amtliche Mitteilung!

St. Jakob im Walde, März 2018

Information des Bürgermeisters 01/2018

Geschätzte Bevölkerung von St. Jakob im Walde, liebe St. Jakoberinnen und St. Jakober!

Ich darf Sie wieder über einige Neuerungen in der Gemeinde informieren:

Postpartnerstelle beim SPAR-Markt

Seit 15. Jänner 2018 befindet sich die Postpartnerstelle beim SPAR-Markt Posch in St. Jakob im Walde. Sämtliche Serviceleistungen des Postpartners können dort in gewohnter Weise genutzt werden. Briefe, Pakete, Geldverkehr, Nachsendeaufträge, Massensendungen etc. werden von den Angestellten des SPAR-Marktes kompetent, schnell und vertraulich erledigt. Es würde uns sehr freuen, wenn auch Sie dem neuen Postpartner Ihr Vertrauen entgegenbringen würden.

Ordination Dr. Streinu Elena

Frau Dr. Streinu hat Mitte Jänner die Ordination von Dr. Elbert bezogen. Sie wird als Ärztin für Allgemeinmedizin an zwei Tagen in der Woche für ihre Patienten da sein und ersucht um telefonische Voranmeldung unter 03336/2433.

Ordinationszeiten:	Dienstag	8.00 – 11.00 Uhr
	Donnerstag	13.00 – 15.00 Uhr

Neueröffnung Massagepraxis

Ebenfalls im Zubau der ehemaligen Praxis von Dr. Elbert befindet sich die neueröffnete Massagepraxis von Frau Felber Andrea. Als medizinische Masseurin bietet sie ein breites Spektrum an Massagen und Behandlungen wie z.B. klassische Massage, Lymphdrainage, Fussreflexzonenmassage, Segmentmassage, Bindegewebsmassage, Akupunkturmassage, Kinesiotape etc.

Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung: 0664/1248210

Gebührenanpassungen per 01. Jänner 2018

Die Benützungsgebühren für die Jogllandhalle und den Friedhof wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2018 nach dem jeweiligen Verbraucherpreisindex angepasst (Jogllandhalle +7,42 % und Friedhof +5,74 %). Die Indexerhöhung für die Bauplätze in der Posch-Leitner-Siedlung wurde, wie schon in den Vorjahren, ausgesetzt und somit verbleibt der Kaufpreis bei € 24,80/m². Eine genaue Auflistung der neuen Benützungsgebühren ist an der Amtstafel zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht.

Bauberatungen am Gemeindeamt

Die nächsten Bauberatungen mit Herrn Dipl.-HTL-Ing. Reichenböck Bernhard finden am

Freitag, 4. Mai 2018	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 6. Juli 2018	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 7. September 2018	10.00 – 12.00 Uhr statt.

Bei Interesse bitten wir um kurze vorherige Anmeldung am Gemeindeamt (Tel: 03336/8212-12).

Förderungen für erneuerbare Energien

Die Gemeinde St. Jakob im Walde fördert im Jahr 2018 die Nutzung all jener erneuerbaren Energien, welche auch vom Land Steiermark gefördert werden.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderungen ist die vorherige Inanspruchnahme einer Energiesparberatung, sowie die Vorlage der schriftlichen Zusage über die Landesförderung.

Informieren Sie sich bei unserem unabhängigen Energieberater Wagner Helmut, 0664/5453704 oder auf der Website des Landes Steiermark unter www.wohnbau.steiermark.at (Ökoförderungen) über alle relevanten Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien.

Steirischer Frühjahrsputz 2018

Der Frühling steht vor der Tür und mit ihm die Vorbereitungen für die größte Flurreinigungsaktion des Landes Steiermark. Die Mitglieder unserer Ortseinsatzstelle werden am 18.4. mit den Volksschulkindern den Naturlehrpfad und am 20.4.2018 in einer Großaktion das restliche Gemeindegebiet säubern. Achtlos weggeworfene Glasflaschen, Zigarettenstummel, Dosen und Plastikflaschen werden in Säcken gesammelt und im Altstoffsammelzentrum sorgfältig getrennt und entsorgt.

Wir danken schon jetzt recht herzlich allen fleißigen Müllsammlern für die Unterstützung!



Osterfeuer – worauf ist zu achten?

Für das Entfachen von Osterfeuern bestehen strenge zeitliche Einschränkungen, d.h. am Karsamstag, 31.03.2018 von 15 Uhr bis 3 Uhr früh am Ostersonntag 01.04.2018. Brauchumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenem, biogenen Material (Baum- u. Strauchschnitt) beschickt werden. Länger gelagertes Material sollte unbedingt umgelagert werden, um Kleintieren ein Überleben zu ermöglichen!

Keinesfalls verbrannt werden dürfen Abfälle, insbesondere Altholz (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel usw.) und nicht biogene Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe usw.). Auch Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.

Überdies gelten Mindestabstandsregelungen: 100 m von Energieversorgungsanlagen, 50 m von Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen und 40 m von Bäumen, Hecken und Büschen.



Johannes Payerhofer
Bürgermeister